

Aus der Arbeit des Gemeinderats
- öffentliche Sitzung vom 26.10.2022

1. Jagdgenossenschaft Tannheim

- Einberufung einer Jagdgenossenschaftsversammlung

In öffentlicher Sitzung vom 23.02.2022 hat der Gemeinderat die Leistungen zur Fortschreibung des Jagdkatasters wegen der in 2022 anzuberaumenden Jagdgenossenschaftsversammlung an das Ingenieurbüro GeoCockpit UG, Schlierbach, vergeben. Diese Arbeiten sind nun abgeschlossen. Eine Jagdgenossenschaftsversammlung kann terminiert und die hierfür erforderlichen Beschlüsse gefasst werden. Herr Walter vom Ingenieurbüro GeoCockpit UG erläuterte die Jagdbezirke in der Gemeinde, die Änderungen, die durch das Jagd- und Wildtiermanagementgesetz eingetreten sind, und die nun erforderlichen Beschlüsse.

Der Gemeinderat hat zur Jagdgenossenschaftsversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Jagdgenossenschaftsversammlung wird am 18.11.2022 in den Saal des Dorfgemeinschaftshauses Tannheim einberufen.
2. Die Einladung wird im gemeindlichen Amtsblatt „Tannheimer Mitteilungen“ vom 03.11.2022 veröffentlicht.
3. Als Versammlungsleiter wird Bürgermeister Wonhas, im Verhinderungsfall der 1. stellvertretende Bürgermeister Gemeinderat Villinger bestellt.
4. Als Schriftführer wird GemOAR Blanz bestellt.
5. Das Stimmrecht der Gemeinde Tannheim als Jagdgenossin übt Bürgermeister Wonhas, im Verhinderungsfall der 1. stellvertretende Bürgermeister Gemeinderat Villinger aus.
6. Zur Beratung und technischen Unterstützung bei der Jagdgenossenschaftsversammlung (u.a. Einlasskontrolle, Stimmauszählung) wird ein/e Vertreter/in des damit beauftragten Ingenieurbüros GeoCockpit UG, Schlierbach, zugelassen.
7. Vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Jagdgenossenschaftsversammlung wird der Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat für weitere sechs Jahre zugestimmt.

Wir verweisen auf die in dieser Ausgabe abgedruckte Einladung.

2. Sondervermögen Wasserversorgung: Sanierung Hochbehälter Tannenschorren

- Zustandsbewertung und Instandsetzungskonzept, Kostenrahmen (Bericht vom Ingenieurbüro)

- weiteres Vorgehen

Der Hochbehälter Tannenschorren wurde im Jahre 1957 errichtet und im Jahre 1970 erweitert. Bei der letzten Wasserschau durch das Landratsamt wurde angeordnet, dass bei der nächsten Behälterreinigung eine Bestandsaufnahme durch ein Ingenieurbüro vorzunehmen ist und anschließend ein Sanierungskonzept entwickelt werden muss. Die Gemeinde Tannheim hat daher die Assfalg Gaspard Partner Ingenieurgesellschaft mbH mit der Untersuchung des Hochbehälters (HB) Tannenschorren beauftragt. Herr Braig vom Ingenieurbüro hat die Ergebnisse der Untersuchung vorgestellt. Diese gliedert sich in Zustandsbewertung und Instandsetzungskonzept. Es wurden in folgenden Bereichen Mängel festgestellt: Außenanlage, Bauwerk, Wasserkammer (Boden, Wände, Stützen, Decke), technische Ausrüstung (hydraulische Installation, Be- und Entlüftung, elektrische Installation). Für die erforderlichen Sanierungen wird der Kostenrahmen auf 877.000 € geschätzt:

Bereich:	Summe netto	MwSt.	Summe Brutto	Baunebenkosten	Rundung	Herstellungskosten
Technische Ausrüstung	61.700,00	0,00 %	61.700,00	12.340,00	960,00	75.000,00
BW - Zugang	54.600,00	0,00 %	54.600,00	10.920,00	480,00	66.000,00
BW - Abdichtung + Dämmung	168.580,00	0,00 %	168.580,00	33.716,00	704,00	203.000,00
BW - Entwässerung	10.500,00	0,00 %	10.500,00	2.100,00	400,00	13.000,00
BW - Fassade + Bedienhaus	12.650,00	0,00 %	12.650,00	2.530,00	820,00	16.000,00
BW - Betoninstandsetzung K 1*	209.975,00	0,00 %	209.975,00	41.995,00	30,00	252.000,00
BW - Betoninstandsetzung K 2*	209.975,00	0,00 %	209.975,00	41.995,00	30,00	252.000,00

Da die erforderlichen Maßnahmen von unterschiedlicher Dringlichkeit sind und um die Maßnahme haushaltstechnisch zu entzerren, ist eine abschnittsweise Umsetzung möglich:

KG / OZ	Prioritäten / Quelleinträge	Menge/Einheit	Teilbetrag / EP	Gesamt EUR
1	Priorität 1 - 2023 (Decken Wasserkammern) Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:		192.190,00	192.190,00 228.706,10
2	Priorität 2 - bis 2027 (Inst. WK 1) Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:		216.605,00	216.605,00 257.759,95
3	Priorität 3 - bis 2027 (Inst. WK 2) Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:		232.305,00	232.305,00 276.442,95
4	Priorität 4 - bis 2030 (Abd. + Dämmung) Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:		219.500,00	219.500,00 261.205,00
5	Priorität 5 - 2035 (Elektr. Installation) Gesamt (inkl. MwSt. 19,0%), Brutto:		16.400,00	16.400,00 19.516,00
Gesamtsumme: Sanierung HB Tannenschorren				
			Gesamt, Netto:	877.000,00 EUR

Der Gemeinderat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und beschlossen, die Priorität 1 weiterzuverfolgen (Sanierung der Decken in den Wasserkammern und Erneuerung Be- und Entlüftung). Ziel ist, die Sanierung nach der Wachstumsphase 2023 durchzuführen. Außerdem könnte in Priorität 1 auch bereits die Notstromversorgung eingeplant werden. Das Ingenieurbüro soll ein entsprechendes Honorarangebot vorlegen.

3. Bauanträge

Das gemeindliche Einvernehmen zu den Bauanträgen „Nutzungsänderung für einen Raum im Untergeschoss von einem Wohnraum in einen gewerblich genutzten Raum als Tattoostudio, Allgäustraße 4“ und „Aufstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Betriebsgelände der Verbandskläranlage zum Eigenverbrauch, Altes Holz 1“ wurde hergestellt.

Zum Bauantrag „Neubau eines Wohnhauses, Panoramaweg 2“ und den dazu beantragten Befreiungen wurde ebenfalls das gemeindliche Einvernehmen hergestellt.

4. Absichtserklärung des Gemeinderates zur Realisierung eines altersgerechten Wohnkonzepts

Nachdem dem Gemeinderat im August 2019 eine Unterschriftenliste mit mehr als 600 Unterschriften Tannheimer Bürgerinnen und Bürger zur Schaffung einer betreuten Wohneinrichtung mit Pflegeheim übergeben worden war, wurden seitdem durch den Gemeinderat, die Verwaltung, die Interessensgemeinschaft und die Bürgerschaft viele unterschiedliche Vorarbeiten und Maßnahmen zur Realisierung des Projektes durchgeführt.

Durch die Gemeinde wurden zwischenzeitlich zwei, in zentraler Lage befindlichen Grundstücke erworben. Auch wurde bereits eine Machbarkeitsstudie zur weiteren Nutzung des ehemaligen Raiba-Gebäudes erstellt und im Gemeinderat mit der Interessensgemeinschaft erörtert.

Die Interessensgemeinschaft befindet sich in der Gründung eines Vereins. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung des Projekts bei geteilter Verantwortung und einer breiten Verankerung in der Bevölkerung.

Als weiterer Schritt wurde in einer Besprechung zwischen der Interessensgemeinschaft und dem Gemeinderat vereinbart, dass aus der Machbarkeitsstudie eine grundsätzliche standortun-

abhängige Wirtschaftlichkeitsberechnung für ein Wohnkonzept mit 12 ambulant betreuten Wohneinheiten, ca. 6 Servicewohnungen und einer etwaigen Tagesbetreuung in Auftrag gegeben werden soll. Laut Auskunft von Herrn Beck, der bereits im Themenkomplex „Quartiersentwicklung 2030“ mitarbeitete, sind dafür jedoch noch Vorarbeiten notwendig. Unter anderem seien die rechtlich/inhaltlich geprüfte aktuelle Planung, die Aufteilung nach Nutzungen, genaue Flächen- und Raummaße, aktuelle Kostenrichtwerte mit Fortschreibung (z. B. 3 Jahre), festgelegte Baustandards, Klärung zu weiteren baulichen Maßnahmen, Ansatz Instandhaltungsrücklagen, Erwartungen Investoren, Wohn- und Mietgeldbewertung „Sozialhilfebene“, Laufzeit Abschreibung notwendig um eine verlässliche und aussagekräftige Wirtschaftlichkeitsberechnung durchführen zu können.

Bürgermeister Wonhas verwies darauf, dass die aktuelle wirtschaftliche Situation sehr schwierig ist. Im Bereich Baukosten hat es in den letzten zwei Jahren eine Kostensteigerung von 33 % gegeben, die Energiekosten haben sich vervielfacht und die Inflationsrate liegt mittlerweile bei 10 %. Die Kosten für die Realisierung des Projektes sind damit bereits auf 5 – 7 Millionen Euro angestiegen. Außerdem befinden sich derzeit alle Kommunen im Krisenmodus und sind die nächsten Monate mit Pflichtaufgaben und laufenden Projekten voll ausgelastet. Darauf hat auch der Gemeindetag bereits mehrfach in der Presse hingewiesen. Auch der derzeit herrschende Fachkräftemangel in der Pflege darf nicht vergessen werden. Für den Betrieb kommen drei Trägermodelle in Frage: privatwirtschaftlich, zivilgesellschaftlich (z.B. Verein, Genossenschaft) oder öffentlich (z.B. Gemeinde). Wobei eine öffentliche Trägerschaft der Pflegeeinrichtung von kleinen Verwaltungen neben den Pflichtaufgaben nicht gestemmt werden kann.

Der Gemeinderat hat einstimmig seine Absicht erklärt, in enger Zusammenarbeit mit dem in der Gründung befindlichen Bürgerverein, der sich aus der Interessensgemeinschaft und der Tannheimer Bevölkerung zusammensetzen soll, ein Wohnkonzept mit 12 ambulant betreuten Wohneinheiten, ca. 6 Servicewohnungen und einer etwaigen Tagesbetreuung zu realisieren.

Als nächsten Schritt sollen durch die Verwaltung mit einem unabhängigen Planungsbüro (Architekt Gross aus Altshausen) die durch Herrn Beck genannten offene Fragen bezugnehmend auf die bereits vorliegende Machbarkeitsstudie standortunabhängig erörtert werden, um in der Folge eine Wirtschaftlichkeitsberechnung in Auftrag geben zu können.

5. **Novellierung Eigenbetriebsrecht**

- Neufassung der Betriebssatzung für das Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim

Der Gemeinderat hat am 11.10.1993 mit Erlass einer Betriebssatzung beschlossen, die gemeindliche Wasserversorgung zum 01.01.1994 aus dem Haushalt auszugliedern und ab diesem Zeitpunkt als Eigenbetrieb führen. Das Rechnungswesen erfolgt seither beim Eigenbetrieb Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim nach der bisher gültigen Eigenbetriebsverordnung, die sich sehr stark an das Handelsgesetzbuch anlehnt. Nach Änderung des Eigenbetriebsgesetzes wurde diese Wahlmöglichkeit konkretisiert und es wurden die Eigenbetriebsverordnung-HGB und die Eigenbetriebsverordnung-Doppik erlassen. Diese beiden Eigenbetriebsverordnungen treten spätestens zum 01.01.2023 in Kraft; die bisher angewandte Eigenbetriebsverordnung tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Der Gemeinderat hat die von der Verwaltung vorgeschlagene Betriebssatzung für das Sondervermögen Wasserversorgung Tannheim beschlossen.

Auf die Bekanntmachung der Satzung in diesem Amtsblatt wird hingewiesen.

6. **Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand**

- Erlass der Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG

Mit Blick auf die gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand zum 01.01.2023 und insbesondere der Vorschrift des § 2b UStG wird zu prüfen sein, inwieweit den Satzungen oder Gebührenverzeichnissen Leistungen zugrunde liegen, bei denen ein möglicher Wettbewerb zu Dritten und somit eine Umsatzsteuerpflicht vorliegt. Ziel der Aufnahme eines entsprechenden Passus in die örtlichen Satzungen oder Gebührenverzeichnisse ist, auf diesem Wege umsatzsteuerrechtliche Risiken im Kontext dieser Neuregelung abzufangen. Um den Aufwand für die Änderung der Vielzahl von Satzungen oder Gebührenverzeichnissen in Grenzen zu halten, hat der Gemeindetag Baden-Württemberg ein Satzungsmuster für die Umstellung in Form einer so genannten Artikelsatzung erarbeitet.

Der Gemeinderat hat die von der Verwaltung vorgeschlagene Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG beschlossen.

Auf die Bekanntmachung der Satzung in diesem Amtsblatt wird hingewiesen.

7. **Kath. Kindergarten "Zum Guten Hirten"**

- Betriebskostenabrechnung 2021

Das Kath. Verwaltungszentrum Biberach legte die Betriebskostenabrechnung 2021 für den örtlichen Kindergarten vor. Der gemeindliche Kostenanteil beträgt unter Berücksichtigung der Elternbeiträge vertraglich 597.667 €. Nach Abzug der Landeszuweisungen beläuft sich der effektive Aufwand in 2020 auf 277.027 €, welcher die Gemeinde aus allgemeinen Steuermitteln zu tragen hat. Die 4 Kindergartengruppen wurden außerdem von jahresdurchschnittlich 76 Kindern (Vorjahr 80 Kinder) besucht, was eine Auslastung von rd. 80 % bedeutet. Die 10 Krippenplätze waren im Schnitt mit rund 9 Kleinkindern belegt. Die ungedeckten Aufwendungen für die Gemeinde Tannheim belaufen sich daher pro Kind auf rd. 3.259 € und Jahr. Der Gemeinderat nahm von der Abrechnung Kenntnis.

8. **Grundschule Tannheim**

- Sanierung von Waschtischen in den Klassenzimmern

Die Waschtische inklusive Fliesenspiegel in den Klassenzimmern der Grundschule Tannheim sind bereits seit dem Schulbau 1962 in den Klassenräumen und teilweise in einem schlechten Zustand. Da die Firma Fischer derzeit die WC-Anlage der Schule saniert, könnten die Waschtische in diesem Zusammenhang erneuert werden. Um ein einheitliches Bild und einen einheitlichen Zustand zu gewährleisten, wäre es sinnvoll die Waschtische in allen 6 Klassenzimmern auszutauschen. Dabei hält es die Schule für sinnvoll, wenn in den Klassenräumen Waschbecken mit zwei Wasserhähnen verbaut werden. So könnte zum Beispielen beim Ausspülen und Putzen von Malbechern und Farbkästen oder beim Händewaschen Zeit gespart werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass in allen 6 Klassenräumen die Waschtische ausgetauscht und der Fliesenspiegel erneuert werden soll. Auf der Grundlage des aktualisierten Angebots vom 25.10.2022 wird die Firma Fischer Haustechnik GmbH mit dem Austausch der Waschtische beauftragt. Die Fliesenarbeiten sollen im Zuge der WC-Sanierung auf Stundenbasis durchgeführt werden.

9. **Personalangelegenheiten**

- Bestellung einer weiteren stellvertretenden Ratsschreiberin

- Bestellung einer weiteren Standesbeamtin

Gemeinden, die eine Grundbucheinsichtsstelle betreiben, müssen einen Ratsschreiber bestellen. Nur der Ratsschreiber und/bzw. sein Stellvertreter dürfen die Einsicht in das Grundbuch gewähren. Bisher sind Herr Bürgermeister Wonhas und Frau Mayer als Ratsschreiber bzw. Stellvertreter bestellt. Da es jedoch vorkommen kann, dass beide gleichzeitig urlaubs- bzw. krankheitsbedingt abwesend sind und Frau Mayer außerdem 2023 in den Ruhestand gehen wird, hat der Gemeinderat beschlossen, dass Frau Carmina Denzel zur stellvertretenden Ratsschreiberin ab sofort und bis auf Weiteres bestellt wird. Da Frau Denzel derzeit noch für zwei Jahre die Befähigung zur Vollstandesbeamtin besitzt, soll außerdem beim federführenden Standesamt in Rot an der Rot vorgeschlagen und gleichzeitig beantragt werden, Frau Carmina Denzel als Standesbeamtin für das Standesamt Rot an der Rot-Tannheim zu bestellen.

10. **Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.**

- Satzungsänderung

Die Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V. möchte in der nächsten Generalversammlung am 17.11.2022 ihre Satzung ändern. Der Gemeinderat nahm von der geplanten Satzungsänderung Kenntnis.

11. **Bekanntgaben und Anfragen**

- Nächste Sitzungstermine:

Montag, den 21.11.2022 und Montag, den 12.12.2022

- Vergabe: Der Gemeinderat hat beschlossen, in Arlach eine zusätzliche Straßenlampe zu installieren. Die Netze BW soll die notwendigen Arbeiten im Rahmen des Glasfaserausbaus wie angeboten durchführen.

- Auflösung Partnerschaftsverein

Da es trotz intensiver Suche nicht gelungen ist, einen Nachfolger für Herrn Wellen als 1. Vorsitzenden zu gewinnen, steht bei der Mitgliederversammlung am 08.11.2022 die Auflösung

des Vereins auf der Tagesordnung. Der Verein hat ein Durchschnittsalter von 70 Jahren und hat nur noch 35 Mitglieder. An der Gemeindeparkpartnerschaft soll auch ohne Verein künftig weiter festgehalten und die Kontakte gepflegt werden.

- Bezugspreiserhöhung für die „Tannheimer Mitteilungen“
Die Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG hat der Gemeinde mitgeteilt, dass sie durch die Mindestloohnerhöhung, die Steigerung der Rohstoffpreise und den drohenden Anstieg der Energiepreise gezwungen sind, die Bezugspreise ab dem kommenden Jahr anzupassen. Der Bezugspreis erhöht sich somit ab dem 01.01.2023 von 22,40 €/Jahr auf 28,90 €/Jahr. Dies entspricht dann einem Preis von 0,60 €/Ausgabe.
- Die Breitbandarbeiten für die „weißen Flecken“ haben am Sitzungstag in Haldau begonnen. Leider hat der Bund den Breitbandförderstopp für das Programm der Graue-Flecken völlig unerwartet erteilt. Die Gemeinde ist hierbei mit dem über die OEW geplanten Ausbau mit betroffen. Die kommunalen Landesverbände fordern eine dauerhafte verlässliche Förderung.
- Der Gemeinderat hat zugestimmt, einen Teil des Fußweges „Gängele“ zwischen Hindenburgstraße und Eggmannstraße zu sanieren. Die Arbeiten sollen wie angeboten durch die Firma durchgeführt werden, die derzeit bei der Schloßwirtschaft tätig ist.
- Immer wieder werden von Privatpersonen Ausnahmegenehmigungen zum Abbrennen von Feuerwerken beantragt. Angesichts der schwierigen Beurteilung, vor allem der Sicherheitsaspekte, der Umweltbelastung aber auch aufgrund der derzeitigen energiepolitischen Lage ist der Gemeinderat einverstanden, grundsätzlich keine solchen Ausnahmegenehmigungen zu erteilen. Den Privatpersonen bleibt zudem immer noch die Möglichkeit, einen Fachmann für Pyrotechnik zu beauftragen.
- Aus dem Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, dass in der Ortsdurchfahrt von Egelsee, im Bereich der Gebäude Memminger Straße 17 – 23 auch bei schwachem Niederschlag am Straßenrand und bis in die Straße hinein eine große Wasserlache entsteht. Dadurch werden Fußgänger gezwungen, auf der Straße zu gehen und auch Kraftfahrzeuge weichen der Pfütze aus. Da es sich um eine Landesstraße handelt, wird die Verwaltung den Hinweis an die Straßenmeisterei weitergeben und um eine Verbesserung der Situation bitten.
- Außerdem wird mitgeteilt, dass die Straßenbeleuchtung im Bereich Goldberg wohl noch nicht an die verkürzten Zeiten angepasst ist.